

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

25.12.1917 (No. 352)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 352

Freitag, den 28. Dezember 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Fernsprecher Nr. 955 und 954
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4.62 P. —
Kaufpreis: die 6 mal gefaltete Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen, die eine größere Verbreitung und Konturreizung für den Abnehmer hat, ist der Rabatt frei. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Verletzung der Rechte oder in denen unserer Verleger hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Generalmajor Scheidt, Chef des Kriegsamts, das Kommandeurkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Obersten Karl Ferdinand Gerhart, Kommandeur der Mun.-Kol. und Trains einer Armeegruppe, das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen der Kaiserlichen Marine die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

A. vom Orden vom Zähringer Löwen:

das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Schwertern:
dem Kapitän zur See Viktor Harder;

das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern:
dem Korvettenkapitän Karl Weise und dem Marine-Oberstabsingenieur Ernst Böhm;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:
dem Kapitän-Leutnant Ernst Schumacher;

B. das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen am Bande des Militärkrischen Karl Friedrich-Verdienstordens:
dem Oberstleutnant Michael Masla;

C. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkrischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
dem Marine-Ingenieur-Oberassistenten Karl Weber, den Oberbootsmannsmaat Robert Krause, Fritz Grass und Otto Strauß, dem Oberfeuerwerksmaat Joseph Beyer, dem Artillerie-Obermechanikermat Paul Ernst, dem Oberstleutnantsmaat Heinrich Alder, dem Obermaschinistenmaat d. S. I. Fritz Wallin, dem Bootsmannsmaat Otto Lentke,

den Maschinistenmaat Friedrich Johannsen und Walter Berges, den Oberheizer Wilhelm Knoke, Jakob Breuers und Otto Krause,

den Obermatrosen d. R. Karl Schimmel, Johann Dett, Max Perleberg, August Welling und Peter Dreßen, sowie dem Obermatrosen Andreas Petersen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen am Bande des Militärkrischen Karl Friedrich-Verdienstordens zu verleihen:

unter dem 12. November d. J. dem Feldwebellieutenant Edwin Vertram Eberhard Langner bei einem Landst.-Inf.-Reg.-Bat.;

unter dem 14. November d. J. dem Feldwebellieutenant Ernst August Niedenführ bei einem Art.-Bat.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen einer Pion.-Komp. die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärkrischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
dem Feldwebel Eugen Schmitt;

die silberne Verdienstmedaille am gleichen Bande:
dem Unteroffizier Georg Gräßlin, dem Unteroffizier Karl Franz Ehrle, den Gefreiten Adam Walter, Gustav Dörich, Karl Friedrich Strauß und Gustav Adolf Hartz, den Pionieren Heinrich Koffer, Ludwig Fiegler und Xaver Franz Fleiß.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkrischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 3. Oktober d. J. dem Landsturmann Joseph Daserer bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 22. Oktober d. J. dem Militärkontenwärtter Franz Kohl bei einem Feldlazarett;

unter dem 24. Oktober d. J. dem Witzfeldwebel Ludwig Quenzer, den Musikleitern Joseph Raiff, Karl Reith und Karl Stemmler,

den Unteroffizieren Alois Wölfler und Joseph Müller, dem Gefreiten Friedrich Grichhaber, dem Landsturmmann Theodor Schmalz,

den Musikleitern Wilhelm Schwegler, Karl Fischer, August Bastian, Martin Dea, Karl Kassel, Jakob Lutterer und Eugen Späth sowie dem Unteroffizier Franz Oberlin bei einem Inf.-Reg.,

dem Schützen Adolf Hartmann bei einem Inf.-Reg., dem Gefreiten (Erlaub-Nachtr.) Wilhelm Weierlein beim Feldart.-Reg. Nr. 73 Hochmeister,

dem Sergeanten Oskar Schindler und dem Fahrer Andreas Jung bei einem Inf.-Reg.,

den Unteroffizieren Wilhelm Zahraus und Joseph Martin Wegel sowie dem Obergefreiten Cornelius Baumgärtner bei einem Landst.-Inf.-Bat.;

unter dem 31. Oktober d. J. dem Zahlmeister-Stellvertreter Albert Kögler, dem Sergeanten Wilhelm Schwab, dem Unteroffizier (Einzjährigen) Ewald Bode, dem Witzwachmeister Klaus Gelling,

dem Gefreiten Johann Gandle, den Dragonern Richard Klingner, Wilhelm Bauer III und Paul Müller II, dem Kriegsfreiwilligen Dragoner Alfons Koch,

den Gefreiten d. R. Johann Müller, Wilhelm Fritz, August Ullschneider und Konrad Schwarz, dem Dragoner August Küniger, dem Gefreiten d. R. Joseph Weichenberger,

den Kriegsfreiwilligen Dragonern Karl Lang und Friedrich Krieh, dem Dragoner Adolf Faschian, dem Kriegsfreiwilligen Dragoner Julius Gert, dem Dragoner Granacher, dem Kriegsfreiwilligen Dragoner Otto Koffler,

den Dragonern Theophil Wolpenfinger, Karl Masse, Joseph Frommberg und Joseph Altdorfer, den Kriegsfreiwilligen Dragonern Fritz Böbel, Joseph Brandmeier und Eugen Richter,

den Dragonern Wilhelm Hütle, Joseph Knebel, Otto Kühn, Joseph Reiblein und Johann Schort, den Kriegsfreiwilligen Dragonern Albert Maier I und Friedrich Kasper,

den Dragonern Friedrich Lindner und Joseph Maier III sowie dem Gefreiten d. R. Dörbaum beim 3. Bad. Drag.-Reg. Prinz Karl Nr. 22,

dem Oberjäger d. R. Otto Biegler beim Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

dem Musiker Ludwig Schumacher, den Landwehrmännern August Boesche und Emil Koch, dem Sergeanten Friedrich Waler, dem Landsturmann Franz Biegel, dem Erlaub-Nachtr. Alfons Willott,

dem Gefreiten Friedrich Altenau, dem Unteroffizier Balthasar Matthis, dem Reservisten Andreas Volk und Friedrich Gerspacher, den Musikleitern Georg Bühler, Philipp Sturm, Wilhelm Darter und Rudolf Hammann,

den Landwehrmännern Konrad Schnabel und Wilhelm Speck, dem Musiker Hermann Wölle, dem Landsturmann Robert Strobel, dem Unteroffizier Georg Zint, dem Landwehrmann Konrad Frank,

den Musikleitern Friedrich Frey und Karl Gührich, den Landsturmmännern Florian Steppe und August Walter, dem Unteroffizier Otto Felber, dem Landsturmann Martin Baumgartner,

dem Landwehrmann Adam Kupferer, dem Musiker Gottfried Mergenthaler, den Landsturmmännern Friedrich Schmidhauser und Albert Koch, dem Witzfeldwebel Rudolf Berger, dem Unteroffizier Erich Wörner,

den Gefreiten Joseph Edinger, den Landwehrmännern Lorenz Fächle, Joseph Kurz und Joseph Fleck, dem Landsturmann Albert Fortshuber, den Erlaub-Nachtr. Joseph Wehrle und Gottlieb Nittmann, dem Landsturmann Karl Solzschneider, dem Landwehrmann Xaver Meier sowie den Landsturmmännern Joseph Fodapp und Anton Kaiser bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 6. November d. J. dem Fahrer Landsturmann Ferdinand Adam bei einem Fernsprechtreibzuga.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 10. Oktober d. J. dem Feldwebel Otto Hiltbrecht bei einer Luftschiff-Gr.-Abt.;

unter dem 20. Oktober d. J. dem Lazarettinspektor Emil Mühlbacher bei einem Stappenzazarett;

unter dem 10. November d. J. dem Unteroffizier d. R. II Robert Sieber bei einem Art.-Depot.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zurückerufenen Hauptlehrer August Kienzier in Brunnader das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. Dezember d. J. gnädigst geruht, an Stelle des verstorbenen Oberregierungsrats Dr. Franz Hafner den Regierungsrat August Fehlemmeier zum Vorsitzenden des Vorstandes des Bad. Viehversicherungsverbandes zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. Dezember d. J. gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versetzen: den Direktor Daniel Weich am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut an die Realschule in Rehl,

den Professor Hermann Nied von der Realschule in Rehl an das Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut; ferner

den Professor Artur Feige am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut zum Direktor dieser Anstalt zu ernennen und

die nachgenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigesetzten Anstalten zu ernennen:

Franz Sättle von Steiblingen an der Realschule in Ladenburg,

Wilhelm Kinast von Mühlbach an der Realschule in Überlingen,

Wilhelm Häffner von Dallau an der Realschule in Rehl.

Das Finanzministerium hat unter dem 14. Dezember d. J. den Finanzamtman Franz Guggenbühler beim Hauptsteueramt Lörrach zum Hauptsteueramt Freiburg berufen.

Gestorben:

am 21. Dezember d. J.: Trübner, Wilhelm, Professor an der Großh. Akademie der bildenden Künste.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 in der Fassung der Verordnung zur Abänderung dieser Verordnung vom 24. August 1917 wird bestimmt:

§ 1.
Die gewerbsmäßige Verarbeitung und Umarbeitung von Obst- und Ahabarberwein zu Getränken irgendwelcher Art, auch Erfrischungsgetränken, ebenso die Mischung aus verschiedenen Fruchtarten gefilterter Obstweine sowie jede die Art und das Mischungsverhältnis nicht zum Ausdruck bringende Benennung solcher Getränke ist verboten. Erlaubt ist lediglich die Mischung von Apfel- und Birnenwein, sofern das Erzeugnis seinem Mischungsverhältnis nach kenntlich gemacht in den Verkehr kommt.

§ 2.
Ausnahmen von dem Verbot des § 1 können auf Antrag durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, Abteilung Weinobst, in Berlin W 57, Potsdamerstraße 75, zugelassen werden.

§ 3.
Die Geschäftsabteilung der Reichsstelle wird dem Antragsteller bei Erteilung der ausnahmsweisen Genehmigung nach § 2 Bedingungen wegen der Preisgestaltung für die Fabrikate auferlegen. Die Einhaltung dieser Bedingungen ist durch Festsetzung von Konventionalforderungen zu sichern.

§ 4.
Sämtliche Bestände fertiger oder halbfertiger Fabrikate aus bereits ungebrauchtem oder verarbeiteten Obst- und Ahabarberweinen sind, soweit sie beim Fabrikanten oder beim Großhändler lagern, unverzüglich der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, Abteilung Weinobst, anzumelden. Nach dem 1. Januar 1918 dürfen nur noch von der Reichsstelle genehmigte Fabrikate feilgehalten werden.

§ 5.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1917.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: v. Tilly.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 27. Dezember.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Die Friedensverhandlungen mit Rußland.

W.B. West-Litowsk, 25. Dez.

In der Sitzung vom 22. d. M. hatte die russische Delegation erklärt, sie gehe von dem klar ausgesprochenen Willen der Völker Rußlands aus, möglichst bald den Abschluß eines allgemeinen, gerechten, für alle in gleicher Weise annehmbaren Friedens, zu erzielen. Unter Berufung auf diese Beschlüsse des allrussischen Kongresses der Arbeiter- und Soldatendeputierten und des allrussischen Bauernkongresses wies die russische Delegation darauf hin, daß sie die Fortsetzung des Krieges bloß zu dem Zwecke, um Annexionen zu erreichen für ein Verbrechen halte, und daß sie daher jederzeit ihre Entschluß kundgabe, unverzüglich die Bedingungen eines Friedens zu unterzeichnen, der diesen Krieg auf der Grundlage der aufgeführten, ausnahmslos für alle Völker in gleicher Weise gerechten Bedingungen beende. Von diesen Grundfäden ausgehend hatte die russische Delegation vorgeschlagen, den Friedensverhandlungen folgende sechs Punkte zu Grunde zu legen:

1. Es wird keine gewalttätige Vereinigung von Gebieten gestattet, die während des Krieges in Besitz genommen sind. Die Truppen, die diese Gebiete besetzt halten, werden in kürzester Frist zurückgezogen.
2. Es wird in vollem Umfange die politische Selbständigkeit der Völker wieder hergestellt, die ihre Selbständigkeit in diesem Kriege verloren haben.
3. Den nationalen Gruppen, die vor dem Kriege politisch nicht selbständig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, die Frage der Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen Staat, oder ihrer staatlichen Selbständigkeit durch Referendum zu entscheiden. Dieses Referendum muß in der Weise veranstaltet werden, daß volle Unabhängigkeit bei der Stimmabgabe für die ganze Bevölkerung des betreffenden Gebietes einschließlich der Auswanderer und Flüchtlinge gewährleistet ist.
4. In Bezug auf Gebiete gemischter Nationalität wird das Recht der Minderheit durch ein besonderes Gesetz geschützt, das ihr die Selbständigkeit der nationalen Kultur und — falls dieses praktisch durchführbar — autonome Verwaltung gibt.

5. Keines der Kriegführenden Länder ist verpflichtet, einem anderen Lande sogenannte „Kriegskosten“ zu zahlen, bereits erhobene Kontributionen sind zurückzugeben. Was den Ersatz der Verluste von Privatpersonen infolge des Krieges anbelangt, so werden sie aus einem besonderen Fonds beschaffen, zu dem die Kriegführenden proportionell beitragen.

6. Koloniale Fragen werden unter Beachtung der unter 1 bis 4 dargelegten Grundsätze entschieden.

In Ergänzung dieser Punkte schlug die russische Delegation den vertragschließenden Parteien vor, jeder Art versteckter Bekämpfung der Freiheit schwacher Nationen durch starke als unzulässig zu bezeichnen, z. B. durch wirtschaftlichen Boykott, wirtschaftliche Vorherrschaft des einen Landes über das andere auf Grund ausgeglichener Handelsverträge, durch Sonderabgaben, die die Freiheit des Handels dritter Länder beschränken, durch Seeblockade, die nicht unmittelbare Kriegsziele verfolgt usw.

In der heute unter dem Vorsitz des bevollmächtigten Vertreters Österreich-Ungarns, Grafen Czernin, abgehaltenen Plenarsitzung gab dieser namens der Delegation des Vierbundes folgende Erklärung ab, mit welcher die vorstehenden Ausführungen der russischen Delegation beantwortet wurde:

Die Delegationen der verbündeten Mächte gehen von dem klar ausgesprochenen Willen ihrer Regierungen und ihrer Völker aus, möglichst bald den Abschluß eines allgemeinen, gerechten Friedens zu erreichen.

Die Delegationen der Verbündeten sind in Übereinstimmung mit dem wiederholt kundgegebenen Standpunkte ihrer Regierungen der Ansicht, daß die Festsetzung des russischen Vorschlages eine diskutierbare Grundlage für einen solchen Frieden bilden können. Die Delegationen des Vierbundes sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewaltsame Gebietserwerbungen und ohne Kriegsschädigung einverstanden.

Wenn die russische Delegation die Fortsetzung des Krieges zu Eroberungszwecken verurteilt, so schließen sich die Delegationen der Verbündeten dieser Auffassung an. Die Staatsmänner der Verbündeten Regierungen haben wiederholt in programmatischen Erklärungen betont, die Verbündeten würden um Eroberungen zu machen, den Krieg nicht um einen Tag verlängern. In diesem Standpunkte haben die Regierungen der Verbündeten stets unbeteiligt festgehalten. Sie erklären feierlich ihren Entschluß, unverzüglich einen Frieden zu unterschreiben, der diesem Krieg auf der Grundlage der vorstehenden ausnahmslos für alle Kriegführenden Mächte in gleicher Weise gerechten Bedingungen beendet. Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich sämtliche jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zu genauesten, allen Völkern in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müssen, wenn die Voraussetzungen der russischen Darlegung erfüllt sein sollen. Denn es würde nicht angehen, daß die jetzt mit Rußland verhandelnden Mächte des Vierbundes sich einseitig auf diese Bedingungen festlegen, ohne die Gewähr dafür zu haben, daß Rußlands Bundesgenossen diese Bedingungen ehestich und rückhaltlos auch dem Vierbunde gegenüber anerkennen und durchführen. Dieses vorausgeschickt, ist zu den von der russischen Delegation als Verhandlungsgrundlagen vorgeschlagenen sechs Punkten das Nachstehende zu bemerken:

Zu 1. Eine gewaltsame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen. Aber die Truppen in den zur Zeit besetzten Gebieten wird im Friedensvertrag Bestimmung getroffen, soweit nicht über die Zurückziehung an einigen Stellen vorher Einigkeit erzielt wird.

Zu 2. Es liegt nicht in der Absicht der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Krieg ihre politische Selbständigkeit verloren haben, dieser Selbständigkeit zu berauben.

Zu 3. Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbständigkeit besitzen, kann nach dem Standpunkte der Vierbündmächte nicht zwischenstaatlich geregelt werden, sie ist im gegebenen Falle von jedem Staate mit seinen Völkern selbstständig auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen.

Zu 4. Desgleichen bildet nach Erklärungen von Staatsmännern des Vierbundes der Schutz des Rechts der Minoritäten einen wesentlichen Bestandteil des verfassungsmäßigen Selbstbestimmungsrechts der Völker. Auch die Regierungen der Verbündeten verschaffen diesem Grundsatz soweit er praktisch durchführbar scheint, überall Geltung.

Zu 5. Die verbündeten Mächte haben mehrfach die Möglichkeit betont, daß nicht nur auf den Ersatz der Kriegskosten, sondern auch auf den Ersatz der Kriegsschäden wechselseitig verzichtet werden könnte. Hiernach würden von jeder Kriegführenden Macht nur die Aufwendungen für ihre im Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen, sowie die im eigenen Gebiete durch völkerrechtswidrige Gewaltakte den Zivilangehörigen des Gegners zugefügten Schäden zu ersetzen sein. Die von der russischen Regierung vorgeschlagene Schaffung eines besonderen Fonds für diese Zwecke könnte erst dann zur Erwägung gestellt werden, wenn die anderen Kriegführenden innerhalb einer angemessenen Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen.

Zu 6. Von den verbündeten Mächten verfügt nur Deutschland über Kolonien. Seitens der deutschen Delegation wird hierzu in voller Übereinstimmung mit den russischen Vorschlägen folgendes erklärt: Die Rückgabe der während des Krieges gewaltsam in Besitz genommenen Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgegangen werden kann. Ebenso entspricht die russische Forderung der alsbaldigen Räumung solcher vom Feinde besetzten Gebiete den deutschen Absichten. Nach der Natur der deutschen Kolonialgebiete scheint, von den früher erörterten grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes in den von der russischen Delegation vorgeschlagenen Form z. B. nicht durchführbar. Der Umstand, daß in den deutschen Kolonien die Eingeborenen trotz der größten Beschwerden und trotz der geringen Aussicht eines Kampfes gegen den um das Vielfache überlegenen, über unbeschränkten überseeischen Nachschub verfügenden Gegner in Not und Tod treu zu ihrem deutschen Freunde gehalten haben, ist ein Beweis ihrer Anhänglichkeit und ihres Entschlusses, unter allen Umständen bei Deutschland zu bleiben, ein Beweis, der an Ernst und Gewicht jede mögliche Willensänderung durch Abstimmung weit übertrifft.

Die von der russischen Delegation im Anschluß an die eben erörterten sechs Punkte vorgeschlagenen Grundsätze für den wirtschaftlichen Verkehr finden die uneingeschränkte Zustimmung der Delegationen der verbündeten Mächte, welche von jeher für die Ausschließung jedweder wirtschaftlichen Vergewaltigung eingetreten sind und die in der Wiederherstellung eines geregelten und den Interessen aller Beteiligten volle Rechnung tragenden Wirtschaftsverkehrs eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Annäherung und den Ausbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen den derzeit Kriegführenden Mächten erblicken.

Anknüpfend an diese Erklärungen führte hierauf Graf Czernin aus:

„Auf Grund dieser soeben entwickelten Prinzipien sind wir bereit, mit allen unseren Gegnern in Verhandlungen zu treten, um aber nicht unnötig Zeit zu verlieren, sind die Verbündeten bereit, sofort in die Beratung derjenigen Spezialpunkte einzutreten, deren Durcharbeitung sowohl für die russische Regierung als für die Verbündeten auf alle Fälle notwendig erscheinen wird.“

In Erwiderung hierauf erklärte der Führer der russischen Delegation, diese Konstatierung mit Genugtuung, daß die Antwort der Delegationen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Annexionen angenommen habe. Sie erkenne die enorme Bedeutung dieses Fortschrittes auf dem Wege zum allgemeinen Frieden an, müsse jedoch bemerken, daß die Antwort eine wesentliche Beschränkung in Punkt 3 enthalte. Die russische Delegation konstatierte weiter mit Befriedigung, die in der Erklärung der Vierbündmächte zu Punkt 6 enthaltene Anerkennung des Prinzipes ohne Kontributionen. Sie macht jedoch hinsichtlich der Entschädigung für den Unterhalt von Kriegsgefangenen Vorbehalte.

Ferner erklärte die russische Delegation, sie lege Gewicht darauf, daß Privatpersonen, die unter Kriegssaktionen gelitten haben, aus einem internationalen Fonds entschädigt werden. Die russische Delegation erkennt an, daß die Räumung der vom Gegner besetzten deutschen Kolonien, den von ihr entwickelten Grundsätzen entsprechende. Sie schlägt vor, die Frage, ob das Prinzip der freien Willensäußerung der Bevölkerung auf die Kolonien anwendbar sei, besonderen Kommissionen vorzugeben.

Nachstehend erklärte der Führer der russischen Delegation, diese sei trotz der erwähnten Meinungsverschiedenheiten der Ansicht, daß die in der Antwort der Mächte des Vierbundes enthaltene offene Erklärung, keine aggressive Absichten zu hegen, die faktische Möglichkeit biete, sofort zu Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden unter allen Kriegführenden Staaten zu schreiten. Mit Rücksicht hierauf schlägt die russische Delegation eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlungen vor, beginnend heute abend und endigend am 4. Januar 1918, damit die Völker, deren Regierungen sich den hier geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden noch nicht angeschlossen haben, die Möglichkeit geboten wird, sich mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens betant zu machen. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Verhandlungen unter allen Umständen fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende Graf Czernin ersuchte hierauf die russische Delegation, ihre Antwort schriftlich zu überreichen und schlug vor, sofort in die Beratung jener speziellen Punkte einzutreten, welche für alle Fälle zwischen der russischen Regierung und den Regierungen der verbündeten Mächte geregelt werden müßten.

Der Führer der russischen Delegation schloß sich dem Vorschlage des Vorsitzenden an und sprach seine Bereitwilligkeit aus, sogleich in die Besprechung jener Einzelheiten einzutreten, die auch für den Fall allgemeiner Friedensverhandlungen den Gegenstand spezieller Erörterungen zwischen Rußland und den vier Verbündeten zu bilden hätten.

Auf Antrag des Staatssekretärs von Kühlmann wurde einstimmig beschlossen, zur Vermeidung jeglichen Zeitverlustes und in Würdigung der Wichtigkeit der zu erfüllenden Aufgabe diese Verhandlungen schon morgen mittag zu beginnen.

Die Beratung über die Wiederherstellung des Verkehrs.

W.L.B. Wetzlar, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Entsprechend der gestern getroffenen Vereinbarungen fanden heute zwischen den Vertretern Deutschlands und Österreich-Ungarns einerseits und Rußlands andererseits Beratungen statt, die im wesentlichen die Wiederherstellung des Verkehrs zwischen den Vertragsmächten betrafen. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Die deutsche Kommission nach Petersburg.

W.L.B. Berlin, 26. Dez. (Nichtamtlich.) Heute abend begibt sich unter Leitung des Bevollmächtigten Grafen Mirbach die im Auftrage des deutsch-russischen Waffenstillstandsvertrages vom 15. Dezember vorgesehene Kommission nach Petersburg, die die Regelung des Austausches der Zivilgefangenen und dienstuntauglichen Kriegsgefangenen in Angriff nehmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen treffen soll. Der Kommission gehören an Geheimrat Eshard, Generalkonsul Biermann vom Auswärtigen Amt, vier Herren des Kriegsministeriums unter Leitung des Obersten v. Franz-Jakob, Major v. Belsen von der Obersten Heeresleitung, zwei Begleiter, Geheimrat Schend vom Reichspostamt und Herr Landshoff vom Roten Kreuz. Die Abordnung ist von Hilfspersonal begleitet.

Amtliche Tagesberichte.

W.L.B. Berlin, 24. Dez., abends. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 25. Dez., vormittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

An der flandrischen Front, am La Bassée-Kanal und südwestlich von Cambrai lebte die Gefechtsstärke vorübergehend auf. Zu beiden Seiten der Maas, am Hartmannswiller Kopf und im Hannertal war das Feuer zu einzelnen Tagesstunden gesteigert.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Mazedonische Front.

In der Strumacene erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienische Front.

Lebhafte Feuerkämpfe hielt tagsüber zwischen Asiago und der Brenta an. Feindliche Gegenangriffe gegen die neugewonnenen Stellungen und ein Vorstoß am Monte Vertica wurden abgewiesen. Die Gefangenzahl aus den Kämpfen um den Col del Rosso ist auf über 9000, darunter 270 Offiziere, gestiegen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Berlin, 25. Dez., abends. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 26. Dez., vormittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit blieb auf Störungsfeuer be-

schränkt, das südlich von Ypern, bei Wocubres und Marcoing vorübergehend an Stärke zunahm.

Erkundungsvorstöße französischer Abteilungen südlich von Zubincourt scheiterten in unserem Feuer und im Nahkampf. Das seit einigen Tagen auf dem Ostufer der Maas gesteigerte Feuer ließ gestern nach.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Nach starker Artilleriewirkung führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen den Col del Rosso und die westlich und östlich benachbarten Höhen. Sie scheiterten unter schweren Verlusten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Berlin, 26. Dez., abends. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

W.L.B. Wien, 24. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienische Kriegsschauplatz.

Westlich der Brenta haben Truppen der Heeresgruppe des Feldmarschalls Freiherrn v. Conrad trotz heftigsten feindlichen Widerstandes den Col del Rosso und den Monte di Val Bella genommen. Bis her wurden über 6000 Gefangene, darunter ein Oberst und mehrere Stabsoffiziere, eingebracht.

Der Chef des Generalstabes.

W.L.B. Wien, 25. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienische Kriegsschauplatz.

Feindliche Gegenangriffe gegen unsere neuen Stellungen zwischen Asiago und der Brenta wurden erfolgreich abgewiesen. Die Zahl der Gefangenen seit dem 23. Dezember hat sich auf über 9000 Mann, darunter 270 Offiziere, erhöht. In den Kämpfen am 23. und 24. Dezember haben sich das Infanterieregiment Nr. 22 (Einj.), das Infanterieregiment Nr. 27 (Graz), Teile der Infanterieregimenter Nr. 12 (Komaron), Nr. 51 (Kolojar), Nr. 84 (Wien), Nr. 102 (Venedig), das Jägerbataillon Nr. 20 (Graz), das Sturmbataillon Nr. 11 und die Hochgebirgskompanie Nr. 22 besonders ausgezeichnet.

Der Chef des Generalstabes der Armee

W.L.B. Wien, 26. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienische Kriegsschauplatz.

Neuerlich verjagte der Italiener in hartnäckigen Kämpfen die ihm am 23. Dezember zwischen Asiago und der Brenta entziffenen Höhen zurückzugewinnen. Sämtliche Angriffe wurden restlos abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

W.L.B. Sofia, 24. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Auf der ganzen Front die gewöhnliche Feuerstärke, die zwischen Bardar und Doiran-See etwas lebhafter war. In der Gegend der Moglena und längs der unteren Struma verjagten wir mehrere feindliche Erkundungsabteilungen.

Dobrudscha-Front: Waffenruhe.

Sofia, 25. Dez. Generalstabsbericht. Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolja (Monastir) häufige Feuerstärke. Mehrere starke feindliche Erkundungsabteilungen, welche sich unseren Stellungen im Cernabogen und in der Gegend der Moglena zu nähern versuchten, wurden durch Feuer vertrieben. Auf beiden Bardar-Üfern hat das Geschützfeuer sich fühlbar verstärkt. Gruppen englischer Infanterie, welche nach längerer Artillerievorbereitung gegen unsere Stellungen südwestlich von Doiran vorgingen, wurden unter Feuer genommen, das ihnen fürchterliche Verluste beibrachte, worauf die noch übrigen Krümmen in ihre Gräben zurückflüchteten. Im Strumatal haben wir einige feindliche Erkundungsabteilungen zerstreut.

Dobrudscha-Front: Waffenstillstand.

Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin, 27. Dez. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind wieder zahlreiche Dampfer und Segler den Angriffen unserer U-Boote zum Opfer gefallen. Der Raumgehalt der versenkten Schiffe beträgt mindestens 38 000 Bruttoregistertonnen. Unter ihnen befand sich der englische bewaffnete Dampfer „Berwick Law“ (4680 Tonnen), ein aus starker Sicherung herausgeschossener Tankdampfer, sowie ein griechischer Dampfer. Einer der versenkten Segler hatte 700 Tonnen Phosphat für Italien als Ladung.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.L.B. Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Im englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote lediglich 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Armeekanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter Dampfer vom Aussehen und der Größe des Leyland-Dampfers „Norwegian“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

B.L.B. Berlin, 27. Dez. (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Sperrgebiet um England: 21 000 Bruttoregistertonnen. Von den versenkten Schiffen wurden 4 Dampfer in der Nordsee vernichtet, 3 Dampfer, die tief beladen waren, wurden aus stark gesicherten nach England gehendem Geleitzug herausgeschossen. Zwei der Dampfer waren bewaffnet und englischer Nationalität, ein anderer versenkter Dampfer fuhr unter englischer Kriegsflagge und war demnach ein englisches Kriegshilfschiff. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

B.L.B. Berlin, 27. Dez. (Amtlich.) Aus dem U-Boots-wochenbericht der „Times“: Es sind nicht nur die am letzten Samstag erschienenen Ziffern des U-Bootskrieges, die zeigen, daß die U-Boote doch eine überaus reale Bedrohung darstellen, sondern es ist seitdem auch noch der Viniendampfer „Arapa“ der Eldern-Linie ohne Warnung torpediert worden, als er sich in der Nähe der kritischen Zone seines Anfahrtshafens befand. (Notiz: Der Dampfer befand sich im Sperrgebiet, war also gewarnt). Auch haben sich weitere Versenkungen von Schiffen ergeben, als diese sich von einem Hafen Großbritanniens nach einem anderen bewegten. Aus dem erwähnten Ereignis kann eine wachsende Kühnheit der U-Bootskommandanten gefolgert werden, und aus der letztgenannten Tatsache ergibt sich, daß immer noch einige Beamte der Meinung sind, wie sie im September zum Ausdruck kam, daß das U-Boot besiegt sei. Es ist der Höhepunkt der Verächtlichkeit, den Versuch zu machen, die Schwierigkeit der Lage als geringer hinzustellen, oder einen falschen Eindruck über ihre Wirklichkeit zu erwecken, dadurch, daß man erklärt, die Gefahr sei überwunden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kaiser bei der Verdun-Armee.

Der Kaiser besuchte am 21. Dezember die Nordfront von Verdun. Er kam nicht, wie so oft im Kriege, um frisch aus der Schlacht kommende Divisionen zu beglücken, sondern um der gesamten Verdun-Armee den Dank des Vaterlandes für die schweren Kämpfe im Sommer und Herbst zu bringen. Von einer allgemeinen Aufstellung war abzusehen, um den Truppen die wohlverdiente Ruhezeit nicht durch einen weiten Anmarsch zu kürzen. Der Kaiser wurde zunächst durch den Kronprinzen auf dem Gebiet der alten Kronprinzenermee empfangen. Er besuchte den Oberbefehlshaber General von Gallwitz den Schwarzen Adlersorden an und überreichte dem Chef des Generalstabes der Armee den Orden „Pour le mérite“. Seemann trat der Kaiser eine beifällige Rundfahrt östlich der Maas an.

Abordnungen der zu beiden Seiten der Bahn liegenden Truppenverbände waren an verschiedenen Punkten der langen Strecke aufgestellt. Die in Orisunterkünften lagernden Truppen harrten innerhalb ihrer Quartiere des Kaisers. Sämtliche Waffengattungen, Infanterie, Feld- und Fußartillerie, Pioniere, Kavallerie, Scharfschützen, Minenwerferkompanien, Flieger, Feldpostbahnen, Kraftfahrzeuge, Sanitätsstruppen, Telegraphentruppen und Kolonnen waren vertreten.

Die Truppen hatten sich mit Weihnachtsbäumen und Girlanden festlich geschmückt. Die Kompanien traten zwanglos vor ihren Quartieren an, manchmal dampfte die festliche Hülsen den saluttierenden Kriegern. Der Kaiser begrüßte die Kommandeure und fuhr jedesmal, trotz der gemäßigten Kälte, im offenen Wagen. An zwei Stellen der Maas-Nähe waren geschlossene Verbände zur Besichtigung aufgestellt. Hier beglückwünschte der Kaiser besonders die ausgezeichneten Offiziere und Mannschaften und richtete an die versammelten Offiziere warme Worte des Dankes.

„Ohne die stillen, heldenmütigen Kämpfer an der Westfront“, führte der Kaiser aus, „wäre niemals die ungeheure Entfaltung der deutschen Streitkräfte im Osten und in Italien möglich geworden. Der Krieger im Westen hat entfangen, was seinen Leib hingehalten, damit die Kampfbreiter an der Düna und am Pionzo von Sieg zu Sieg führen konnten. Die furchtbaren Kämpfe auf den blutigen Höhen 304 und 344 und am Baumkreuz sind nicht umsonst gewesen. Eine neue Grundlage für die Kriegsführung ist geschaffen.“

Der Kaiser frühstückte beim Oberbefehlshaber und besuchte anschließend ein Armeelazarett. Jeder der verwundeten Armeekämpfer wurde von dem von Vetti zu Vetti schreitenden Monarchen mit unermüdlicher Güte gefragt, mit dem Eisenkreuz und einem Erinnerungsblatt bedacht. Der Kaiser, der den anstrengenden Tag ohne das geringste Zeichen der Abspannung durchführte, legte sich um 4 Uhr ins Hauptquartier des Kronprinzen. (B.B.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Wladimir Sorails. Die „Agence Havas“ meldet u. a. B.L.B.: Auf Grund von Erwägungen allgemeiner Art hat die Regierung beschlossen, General Sorail im Oberbefehl der verbündeten Armeen der Westfront durch General Guillaumont zu ersetzen. General Sorail, der mit ernstlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und große Dienste geleistet hat, soll, sobald es die Umstände gestatten, eine neue Stellung erhalten. General Guillaumont tritt am Sonntag in Salonika ein.

Der Belagerungszustand ist über Moskau verhängt worden zur Bekämpfung der Gegenrevolution. (B.B.)

Petersburg, 24. Dez. Meldung der Petersb. Tel.-Agentur. Die Abteilung Kornilow, die sich aus Todesbataillonen zusammensetzt, im ganzen 6000 Mann mit 200 Maschinengewehren, wurde vollständig geschlagen und durch Märschen der Baltischen Meerflotte, der Schwarzmeerflotte und die Baltische Legion 100 Meilen weit im Gouvernement Charfen verjagt. Unsere Verluste betragen 19 Tote und 92 Verwundete. (B.B.)

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 24. Dez. (Amtlich.) Der Kaiser ist heute nachmittag hier eingetroffen. Auf der Herfahrt hörte der Kaiser im Zuge den Generalstabsvortrag.

B.L.B. Berlin, 26. Dez. (Amtlich.) S. M. der Kaiser hörte heute vormittag den Generalstabsvortrag und anschließend den Vortrag des Vertreters des Auswärtigen Amtes Frhr. v. Grünau.

Die „N. A. Z.“ veröffentlicht folgenden kaiserlichen Befehl: Die gewaltigen Angriffe unserer Feinde an der Westfront sind gescheitert! Unterstützt durch

die gesamten Industriekräfte Englands, Frankreichs und Amerikas, trotz allergrößten Munitionsaufwandes waren alle Bemühungen unserer Gegner umsonst. Das zähe Durchhalten und die unerschütterliche Tapferkeit unserer todesmutigen Truppen an der Front konnte dies aber neben der Unterstützung durch die Marine nur leisten durch die rastlose Arbeit und die reiche Unterstützung der Heimat mit Waffen, Munition und allem sonstigen Kriegsgerät. Dafür sage ich dem Kriegsministerium und seinen nachgeordneten Behörden Meinen und des Heeres Dank. Besondere Leitung strengste Pflichterfüllung jedes einzelnen, enges Zusammenarbeiten mit den anderen Behörden, insbesondere den Kriegsministerien der Bundesstaaten, und mit einer schaffensfreudigen, erfindertischen Industrie — auf dieser Grundlage haben sich die Erfolge aufgebaut. Wünschenswert ist auch in der rechtzeitigen Bereitstellung eines kriegsmäßig vorgebildeten Ersatzes, der Fürsorge für unsere Verwundeten und in der Verteilung und Verwendung der heimischen Arbeitskräfte geübt. So vertraue ich darauf, daß Mein Kriegsministerium auch weiter in vorbildlicher Pflichttreue zum Nutzen von Heer und Vaterland arbeiten und so für sein Ziel zum Endsiege beitragen wird.

Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1917.
An den Kriegsminister. Wilhelm.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 27. Dezember.

An den beiden Weihnachtstagen nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise an dem Gottesdienste in der Schlosskirche teil. Am 25. nachmittags wohnten die Großherzoglichen Herrschaften der Weihnachtsfeier im Waisenhause an.

Seite vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Hübsch. Nachmittags folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Am 1. Januar 1918 an werden die für den allgemeinen Verkehr zugelassenen Militärurlauberdienstliche 189/190 Straßburg—Mannheim—Frankfurt (Main)—Straßburg anläßt über Landau—Neustadt a. S.—Ludwigshafen (Rhein) über Germersheim—Speyer—Ludwigshafen (Rhein) geleitet. Der Fahrplan dieser Züge wird vom gleichen Tag an wie folgt geändert:

Zug 189: Straßburg ab 7.15 Nachm., Germersheim an 8.42, ab 8.44, Speyer an 9.00, ab 9.01, Ludwigshafen (Rhein), an 9.28, ab 9.34, Mannheim an 9.43, ab 9.47, Goddelau-Erfelden an 10.37, ab 10.39, Frankfurt (Main) an 11.20 Nachm. Zug 190: Frankfurt (Main) ab 12.00 Nachts, Mannheim an 1.29, ab 1.34, Ludwigshafen (Rhein) an 1.43, ab 1.52, Speyer an 2.16, ab 2.17, Germersheim an 2.31, ab 2.32, Straßburg an 4.00 Vorm. Der Zug 190 verkehrt erstmals in der Nacht vom 1./2. Januar im neuen Fahrplan. ..

Englischer Fliegerangriff auf Mannheim.

B.L.B. Karlsruhe, 25. Dez. (Nichtamtlich.) Englische Flieger bewarfen am gestrigen Weihnachtsnachmittag die offene Stadt Mannheim mit Bomben. Keinerlei militärischer Schaden. Zwei Personen wurden getötet und 10 bis 12 verletzt, darunter keine Militärpersonen, dagegen französische Kriegsgefangene. Ein Flugzeug wurde in der Pfalz zum Niedergehen gezwungen, die Insassen gefangen genommen.

Aus der Pfalz.

Die Trauerfeier für Wilhelm Trübner.

Eine überaus städtische Trauergemeinde hatte sich, wie schon in Kürze mitgeteilt, am Montag auf dem Friedhof eingefunden, um Wilhelm Trübner, dem so unerwartet schnell dahingegangenen großen Meister, die letzte Ehre zu erweisen. In Vertretung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohnte Flügeladjutant General Frhr. Seutter von Löben der Feier bei. Ferner nahmen der Kultusminister Dr. Hübsch und Oberbürgermeister Siegrist an den Beisetzungsfeierlichkeiten teil. Die Karlsruhe'ische Künstlergilde war vollständig vertreten. Die Trauerfeier in der Friedhofskapelle wurde eingeleitet mit einem Gesangsvortrag des Kammerchors von Gortom. Dann sprach Hofprediger Fischer über den Text Joh. 9. Kap., Vers 4: „Ich muß wirken die Werke des Vaters, so lange es Tag ist.“ Er entwarf ein Lebensbild Wilhelm Trübners, würdigte in berebten Worten den großen Maler und sein reiches künstlerisches Schaffen und gedachte zugleich auch des vorbildlichen Menschen, des Gatten, Vaters und Freundes. Nachdem ein weiteres Lied Herrn von Gortoms erklungen war, wurde eine Fülle von Kranzen an der Bahre niedergelegt. Namens der Akademie der bildenden Künste sprach zunächst Prof. Dr. Hill, der dabei den unerfesslichen Verlust betonte, den die Akademie durch das Hinscheiden Trübners erlitten hat. Für die Münchener Sezession legte ebenfalls Prof. Hill einen Kranz nieder. Ferner wurden Kränze niedergelegt von Architekt Vitali für den Künstlerverein, für die freie Künstlervereinigung Baden von Professor Fehr, für den Verband der Künstler und Kunstfreunde in den Ländern am Rhein von Geh. Legationsrat Dr. Seyb. Sodann tief künstlerischer Hermann Goebel als Vertreter aller derer, auf welche die Kunst des Lebendigen erzieherisch gewirkt hat, dem Meister die letzten Dankworte nach. Die Zahl seiner Schüler, die in Listen geführt wurden, ist, so führte der Redner aus, groß, aber die Zahl derer, die darüber hinaus, bewußt oder unbewußt, sich dazu rechnen müssen, ist weit größer. Die überragende Kraft seiner Kunst, und der Reichtum seines Geistes spendeten den verschiedenartigsten Begabungen Stoff und Nahrung. Ziel war ihm die freie Entfaltung des künstlerischen Lebens. Deshalb fühlte sich keiner seiner Schüler unter dem überwältigenden Eindruck seiner Kunst beengt. Der Anblick seines Wertes erhebt den Betrachter wie ein Bild in die Tiefen der Natur, anläßt ihn niederzudrücken, wie es ein hohes Virtuosenstück täte. Das Dynamische seiner Kunst zeigt sich schrankenlos durch, weil es weit über den Kunsttheoretischen Fragen steht. Wenn in einem dahinstreichenden Strome Gegenströmungen ihr Spiel treiben, so beweist das nur, mit welcher Macht der Strom sein Ziel erreicht. Deshalb erreichen auch die großen und kleinen Schiffe, die sich diesem Strome anvertrauen,

das weite Meer, auf dem jedes fahren kann, wogin es ihm beliebt. Der irdische Lauf unseres Meisters ist nun vollendet. Jetzt tritt er vollkommen hinter sein Werk zurück, das ihm schon im Leben als Schild diente. Dieser immergrüne Lorbeer soll, so schloß der Redner, das Sinnbild sein für die ewige Jugend seiner Bilder, in denen er uns in allen Abstufungen des Grün zeigte, das Grün die Farbe des Lebens. Des Weiteren wurden Kranzspenden dargebracht von einem Vertreter des Ausschusses der Groß-Akademie und einem Vertreter der freien Verbindung „Suevia“ an der Technischen Hochschule, sowie von einem Vertreter des Vereins ehemaliger Prinz Karl-Dräger. Als der Satz die Kapelle verließ, spielte eine Militärkapelle „Jesus, meine Zuversicht“. Dann wurde die Leiche eingeseget. Während die Musik intonierte „Wie sie so sanft ruhen“ wurde der Satz Wilhelm Trübners in die Gruft versenkt.

Großherzogliches Hoftheater. Der Erfolg des „Dreimäderhaus“-Geschäfts hatte die Mutmaßung nahegelegt, daß Schubert nicht der Einzige bleiben würde, dessen Persönlichkeit und Schaffen zu derartigen Spekulationen werde verhalten müssen. Die seinerzeit an dieser Stelle ausgesprochene Befürchtung hat sich erfüllt, und zwar ist es Robert Schumann, der sich gefallen lassen mußte, seinen Herzensroman mit Clara Wied, seiner späteren Gattin, in der Form eines Singspiels dramatisiert und mit Bruchstücken seines eigenen Werke vertont zu sehen. Das so zustandegekommene dreiaktige Singpiel „Fahrende Musikanten“ von Hans Gaus und Johannes Döbber bringt einige hübsche, gefällige Szenen, die sich aber leider nicht zu einer stärker fesselnden einheitlichen Handlung zusammenschließen. Summervolle Stellen enthält der konventionelle Text nur wenige, dagegen stört vielfach eine billige und aufdringliche Sentimentalität. Die Musik entflammt zum großen Teil den bekannten zyklischen Klavierwerken Schumanns, doch haben die Bearbeiter auch auf dem weiteren Schaffensgebiet des Meisters fleißig Umschau gehalten. Die Strupellosigkeit, mit der ein Teil der Kompositionen zur Verfügung gestellt und zweckdienlich gemacht wurde, die ihrem musikalischen Inhalt und Charakter aufs schärfste widersprechen, wirkt des öftern geradezu verblüffend. Daß durch die Instrumentation bei den Klavierstücken viele Feinheiten der Begleitstimmen verloren gingen, während bei den Liedern die Begleitung auf Kosten der Singstimme verdickt und unterstrichen wurde, bedarf wohl kaum erst der Erwähnung. So entfiel und zusammengepackt aber auch das musikalische Gewand des Singspiels wirkt, es besteht schließlich doch aus Stücken, die einst ein Großer schuf, und wenn man sich sagt, daß der Teil des Publikums, der weniger aus Kunstinteresse als aus Schaulust ins Theater geht, an diesem Abend vielleicht unbewußt größeren Gewinn davontrug, als wenn er eine moderne Singsoperette angehört hätte, so wird man das Ganze milder beurteilen, als es vom Standpunkt der Ästhetik und der Pietät aus angebracht wäre. Die von Herrn Schwegler geleitete Aufführung ließ an Temperament und Schwung zu wünschen übrig; auch die Regie des Herrn Dumas entsprach den Anforderungen des Stüdes wenig. Von den Vertretern der Hauptrollen mögen die Herren Neugebauer (Schumann) und Seydel (Töpler) sowie die Damen von Ernst (Clara) und Friedrich (Bertha) mit Anerkennung genannt sein, daneben noch Herr Herz als Wied. Ihnen mag dem auch größtenteils der Beifall gekollt haben, der sich nach dem Schlußakt bemerkbar machte. R.

Neueste Drahtnachrichten.

B.L.B. Großes Hauptquartier, 27. Dez. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der englischen Front war die Gefechtsstätigkeit am Southouster-Walbe, auf dem südlichen Lus-Fler, bei Moenvres und Marcoing zeitweilig lebhaft.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz. Die Regimenter einer Garde-Division führten nordwestlich von Bezonvaux nach kräftiger Artillerie- und Minenwerferwirkung erfolgreiche Unternehmungen durch. Am Vormittag drangen Erkundungsabteilungen in die französischen Linien. Am Nachmittag führten mehrere Kompanien im Verein mit Flammenwerfern und Teilen eines Sturmabteilungsbataillons, begleitet von Infanterieschleppfliegern, in 900 Meter Breite die beiden ersten feindlichen Gräben. Ein Gegenangriff der Franzosen scheiterte unter schweren Verlusten. Nach Sprengung zahlreicher Unterstände kehrten die Sturmtruppen mit mehr als 100 Gefangenen und einigen erbeuteten Maschinengewehren befehlsgemäß in ihre Ausgangsstellungen zurück.

Seeresgruppe Herzog Albrecht. Eine französische Abteilung, die nördlich von Oberburnhaupt unsere vordersten Gräben erreichte, wurde im Nahkampf zurückgeschlagen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.
Mazedonische Front.
Keine besonderen Kampfhandlungen.
Italienische Front.
Die Artillerietätigkeit zwischen Asiago und der Brenta hat gestern Abend an Festigkeit nachgelassen. Lebhaftes Störungsfeuer hielt in den Kampfabzügen, sowie zwischen Brenta und Piave tagsüber an. Ein italienischer Vorstoß gegen den Monte Tomba wurde abgewiesen.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Hauptredakteur E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Danksagung.

Für die wohltuenden Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben, guten Vaters

Professor Wilhelm Trübner

sage ich meinen tiefempfundenen Dank.

Karlsruhe, den 25. Dezember 1917.

Jörg Trübner.

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.

Gymnas. - Realklassen, Sexta/Prima (7/8. Kl.), Einjährige. Spiel, Wandern, Werkstatt, Einzelbehandlung, Aufgab. unter Anleitung i. tägl. Arbeitsstunden, Förderung körperl. Schwacher u. Zurückgebliebener. Gute Verpflegung, Familienheim. Prüfungsergebnisse d. d. Direktion.

Kock's Illustr. Porzellan-, Kunst- und Antiquitäten-Fibel

Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Biographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen. Nachh. M. 5.50. - Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel. Nachh. M. 3.30. Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

Pfälzische Hypothekbank

Ludwigshafen a. Rh.

Pfandbrief-Verlosung.

Bei der heutigen Verlosung in Gegenwart des R. Notars Herrn Justizrats Wieslitz hier wurde gezogen

von den 3 1/2% igen Pfandbriefen der Serien 1, 3 bis einschließlich 15 und den 4% igen Pfandbriefen der Serie 21 die Endnummer 87.

Es gelangen somit ohne Unterschied der Litera sämtlich 2 Pfandbriefe der Serien 1, 3 bis einschließlich 15 und 21, deren Nummern mit den gezogenen Ziffern endigen, beispielsweise:

Nummer 87, 187, 287 usw.

zur Heimzahlung. Die Einlösung der gezogenen Pfandbriefe findet kostenfrei gegen Rückgabe der Mängel und der nicht verfallenen Zinscheine sowie der Erneuerungscheine statt an unseren Kassen in Ludwigshafen a. Rh. und München sowie bei sämtlichen Pfandbrief-Vertriebsstellen.

Die regelmäßige Verzinsung der heute gezogenen Pfandbriefe endigt am 1. April 1918, von welchem Tage an 2% Depozitalzins vergütet wird.

Verlosungslisten sind an unseren Kassen sowie bei unseren sämtlichen Pfandbriefvertriebs- und Zinscheinzahlstellen kostenlos erhältlich.

Der Austausch der verlosenen Stücke in 4% ige Pfandbriefe, die wir nach Maßgabe unseres Vorrats zum jeweiligen Tageskurs erlassen, kann an unseren Kassen und bei unseren Pfandbrief-Vertriebsstellen schon von heute ab erfolgen.

Zufolge Allerhöchster Entschlüsse genießen unsere Pfandbriefe seit Bestehen der Bank in Bayern das staatliche Privilegium der Rückfallsicherheit und sind zur Anlage von Gemeinde- und Stiftungsgeldern zugelassen.

Ludwigshafen am Rhein, den 17. Dezember 1917. E. 628

Die Direktion.

Große Maschinenfabrik in der Nähe Stuttgarts sucht zur Leitung ihres Feuerlöschwesens einen militärfreien Feuerwehrrachmann

der schon ähnliche Stellung in behördlichem oder Privatdienst bekleidet hat und der sofort eintreten kann. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Gehaltsansprüche und der frühesten Eintrittsmöglichkeit unter S. N. 6962 an Rudolf Woffe, Stuttgart, zu richten. E. 629

Wir suchen

für unsere Abteilung Einkauf zur Materialbeschaffung einen tüchtigen, militärfreien E. 624

Ingenieur oder techn. Kaufmann

der gute Materialkenntnisse besitzt, im Verkehr mit großen Werken und Behörden äußerst gewandt ist und der möglichst bald eintreten kann.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Bild werden unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühestmöglichen Zeitpunktes für den Eintritt erbeten an

Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim.

Bekanntmachung.

Bei der am 19. Dezember d. J. vorgenommenen Verlosung der 3 1/2% igen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Wiesloch vom Jahre 1896 - Pferdebahn und Posthausanleihe - ist die Nummer E. 632

Nr. A Nr. 52, Nr. C Nr. 68 und 79

zur Heimzahlung auf 1. April 1918 gezogen worden.

Der Kapitalbetrag der gezogenen Schuldverschreibungen kann gegen Rückgabe der letzteren und den dazu gehörigen Zinscheinanweisungen nach Wahl des Ziehers in Wiesloch bei der Stadtkasse oder in Frankfurt a. M. bei der Dresdner Bank erhoben werden.

Vom 1. April 1918 an hört die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen auf.

Wiesloch, den 22. Dezember 1917.

Der Gemeinderat:
Burdhardt. Kramer.

Listen V. Klasse

Freuz.-südb. Staatslotterie sind eingetroffen und werden nun alle Gewinne ausbezahlt und verrechnet mit neuen Losen I. Klasse, deren Ziehung schon 8./9. Januar 18 stattfindet.

Losse kosten hierzu:

1/2 1/4 1/2 1/4 Zeit
5.- 10.- 20.- 40.- Mark
für einmal,
25.- 50.- 100.- 200.- Mark
für alle 5 Klassen

Ludwig Götz
Großh. Bsb. Lotteriever-
einnehmer, Geibelstraße 11,
Karlsruhe 5. Rathaus.

Das Auswecheln kupferner Blitzableiter, Dachrinnen und Dacheinbände

besorgt in fachge-
mäßiger Ausführung
zu Tagespreisen

Friedrich Maeyer
Baulechnerei
Karlsruhe i. Bad.
Gartenstraße 8

Kommunal-Darlehen

kurzfristige, mit voller Auszahlung, zu 5 1/2% Zins. Geldgeber kündigt nicht. Näheres unter E. 392 an der Expedition der Karlsruh. Zeitg.

Gewandte Maschinenschreiberin

zum sofortigen Diensteintritt gesucht.

Bewerbungen um diese Stelle sind alsbald unter Zeugnisvorlage hierher einzureichen. E. 453.

Neustadt, 23. Dez. 1917.
Großh. Bezirksamt.

Erinnerungsschrift

an
Frau Oberin
Anna Schneemann

36 Jahre Leiterin des
Großh. Victoria-Pensionats
Karlsruhe

Preis 40 ϕ

Verlag der G. Braun'schen Hof-
buchdruckerei, Karlsruhe

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
E. 451. Breisach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Emil Sacherer in Oberrotweil wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Breisach, 22. Dez. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Konkursöffnung.
E. 454. Waldkirch. Über den Nachlaß des Badermeisters Heinrich Moser in Oberprechtal wurde heute, am 21. Dez. 1917, nachmittags 1/5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Erben Antrag hierauf gestellt und die Überschuldung des Nachlasses glaubhaft gemacht ist.

Der Kaufmann Joseph Rau, Hoflieferant in Waldkirch wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis 8. Januar 1918 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 24. Januar 1918, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Januar 1918 Anzeige zu machen.
Waldkirch, 21. Dez. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

E. 438. 32. Heidelberg. Der am 16. November 1890 in Karlsruhe gebor., in Schaffhausen wohnhafte, in Sinsheim heimatreue Robert Gogel wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den

Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhält, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1. Str. G. B.

Derfelbe wird auf:
Freitag, 1. März 1918,
vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des
Großh. Landgerichts Heidel-
berg zur Hauptverhandlung
geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorstehenden der Erbschaftskommission Sinsheim über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Heidelberg, 20. Dez. 1917.
Der Großh. I. Staatsanwalt.

Allgem. Tarifvor- schriften der Schweiz. Bahnen.

Am 1. Januar 1918 tritt ein I. Nachtrag in Kraft.
Karlsruhe, 23. Dez. 1917.
Großh. Generaldirektion
der Staatseisenbahnen.

Badischer Person- tarif, Heft A und B.

Mit sofortiger Gültigkeit tritt folgende besondere Ausführungsbestimmung zu § 13 der Eisenbahnverkehrsordnung in Kraft: „Die Eisenbahnverwaltung hat das Recht, allgemein oder für einzelne Züge anzuordnen, daß die Fahrt am ersten Tage der Geltungsdauer der Fahrkarten angetreten werden muß.“ Die Bestimmung ist gemäß § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt. E. 457

Karlsruhe, 26. Dez. 1917.
Großh. Generaldirektion
der Bad. Staatseisenbahnen.

Südwestdeutsch- schweizerischer- Verkehr.

Für rohe, unbehauene Steine schweizerischer Herkunft bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg treten mit 2. Jan. 1918 unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs folgende Frachtsätze in Kraft:
Von Laufen nach Wähl 27 cts für 100 kg,
München-Weilheim nach Wähl 49 cts für 100 kg.
In diesen Frachtsätzen ist die deutsche Verkehrssteuer enthalten.
Karlsruhe, 23. Dez. 1917.
Großh. Generaldirektion
der Staatseisenbahnen.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden

Bruchsal. E. 425.
Güterrechtsregistereintrag
Band II, Seite 453: Weber,
Peter, Glasermeister in
Dyringen, und Emma geb.
Kinsling. Vertrag vom 24.
Oktober 1917. Erungan-
schaftsgemeinschaft des BGB.
Das in § 2 des Ehevertrags
beschriebene gegenwärtige
Gut der Frau, sowie alles,
was dieser während der Ehe
unter unentgeltlichem Rechts-
titel, Erbschaft, Vermächtnis,
Schenkung oder Pflichtteil,
anverfallt, ist für Vorbehalts-
gut der Frau erklärt.
Bruchsal, 18. Dez. 1917.
Großh. Amtsgericht II.

Schmitt. Vertrag vom 24.
November 1917. Erungan-
schaftsgemeinschaft.
Heidelberg, 19. Dez. 1917.
Großh. Amtsgericht III.

Kenzingen. E. 428.
Güterrechtsregistereintrag
Band I, Seite 451:
Gresser, Ferdinand, Kellner
in Kenzingen, und Josephine
geb. Hauger. Vertrag vom
10. Dez. 1917. Erungan-
schaftsgemeinschaft des BGB.
Vorbehaltsgut der Ehefrau ist
ihr in Ziffer 2 des Ehever-
trags bezeichnetes eingebrach-
tes Gut sowie alles durch
Erbfolge, durch Vermächtnis
oder als Pflichtteil anfallt,
sowie das ihr aus sonstigen
unentgeltlichen Titeln an-
erfallende Vermögen.
Kenzingen, 18. Dez. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Philippshurg. E. 444
Zum Güterrechtsregister
Band I, Seite 168, wurde
heute eingetragen: Karl Ver-
barger, Techniker von Rheins-
heim, und Frieda geb. Frei-
denberger. Der Ehemann hat
das Recht der Frau innerhalb
ihres häuslichen Wirkungs-
kreises seine Geschäfte für ihn
zu besorgen und ihn zu ver-
treten auszuwählen.
Philippshurg, 15. Dez. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Waldshut. E. 417.
Güterrechtsregistereintrag
Band I, S. 477: Hauser,
Wilhelm, Kaufmann, und
desen Ehefrau Anna geb.
Tröndle in Waldshut. Ver-
trag vom 10. Dez. 1917. Gü-
tertrennung.
Waldshut, 15. Dez. 1917.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. E. 427.
Güterrechtsregistereintrag.
Band VI, a) S. 176: Köm-
mle, Karl Friedrich, Weg-
germeister in Heidelberg, und
Luise geb. Meier. Vertrag
vom 19. November 1917. Gü-
tertrennung. b) S. 177:
Seib, Heinrich, Verwalter in
Heidelberg, und Luise geb.
Franz. Vertrag vom 4. Dez.
1917. Gütertrennung. c) S.
178: Wiesel, Nikolaus, Land-
wirt in Petersdal, und Bar-
bara geb. Daub. Vertrag
vom 5. Dez. 1917. Güter-
trennung. d) S. 179: Rall,
Oskar, Landwirt in Rods-
heim, und Theresia geb.